
**Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht
als Lebensmittelunternehmer**

Falls Sie erlegtes Wild ausschließlich in der Decke oder im Federkleid in kleinen Mengen *) und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z.B. Gaststätten) abgeben, unterliegen Sie nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004. Die folgenden Angaben entfallen für Sie.
Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

Ich beantrage Registrierung als Lebensmittelunternehmer:

Eigen- Staats- Gemeinschafts-Jagdrevier

Name des Reviers:

Revierinhaber (Name, Anschrift, Telefon, e-mail)

.....
.....
.....

Name und Adresse des Lebensmittelunternehmers
(falls abweichend vom Revierinhaber):

.....
.....
.....

Wildkammer (Adresse) :

.....
.....
.....

- Ich habe keine Wildkammer, sondern nur eine Tiefkühltruhe, aus der ich Wildteile vermarkte (zerlegt und vakuumiert in anderem Betrieb, z.B. Metzger).
- Ich gebe erlegtes Wild in der Decke oder im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab. (Ich habe eine Wildkammer: ja nein)
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet oder gerupft und evtl. zerwirkt in kleinen Mengen *) an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z.B. Gaststätten) ab.

-
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch (z.B. Wurst, Schinken) und gebe diese an Endverbraucher ab.

Mir ist bekannt, dass ich in jedem Fall die Rückverfolgbarkeit des Wildes sicherstellen muss (z.B. Aufzeichnungen im Schießbuch).

Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung bzw. darüber hinaus gehende zusätzliche Tätigkeiten beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Ockstädter Str. 3-5, 61169 Friedberg, Telefon 06031/8324-01 oder -02, veterinaeramt@wetteraukreis.de melden muss.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

*) eine kleine Menge entspricht jeweils der Strecke eines Tages